Gemeinde Stadel

PRIMARSCHULE STADEL

Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung

der Politischen Gemeinde Stadel

der Primarschulgemeinde Stadel

am 9. Dezember 2026 um 20.00 Uhr

Neuwis-Huus Stadel

Gemäss § 19 Gemeindegesetz, ist der Beleuchtende Bericht spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Website der Politischen Gemeinde (www.stadel.ch) einsehbar. Auf Verlangen oder mit Dauerauftrag (Abo) wird dieser auch kostenlos per Post zugestellt.

Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betreffen, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege) schriftlich einzureichen.

Gemeinderat Stadel und Primarschulpflege Stadel

Rechte und Pflichten Gemeinde- und Schulversammlung Stadel

Stimmberechtigung

Voraussetzungen

- Stimmberechtigt bei einer Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Stadel und der Primarschulgemeinde Stadel sind alle in der Gemeinde Stadel niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen oder in den bürgerlichen Rechten eingeschränkt sind.

- Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Stimmregister

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeindeversammlungsakten

Die Anträge und Akten zu den Geschäften der beiden Gemeindeversammlungen liegen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den in der Sache zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege). Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem zuständigen Gemeindevorstand schriftlich einzureichen. Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll (§ 6 Gemeindegesetz des Kantons Zürich)

Der Schreiber oder die Schreiberin der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim örtlich zuständigen Bezirksrat (Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf) als Aufsichtsbehörde verlangt werden (vgl. § 164 Abs 1 Gemeindegesetz des Kantons Zürich). Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsschutz

A. Rekurs in Stimmrechtssachen nach § 21a ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs), innert 5 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden sind.

B. Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Im Weiteren kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, innert 30 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

1. POLITISCHE GEMEINDE

1.1 Information des Gemeinderates zum Thema geologisches Tiefenlager

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Verschiedene Themen rund um das geologische Tiefenlager beschäftigen den Gemeinderat Stadel stark. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, anlässlich der Gemeindeversammlungen jeweils ein fixes Traktandum zu der Thematik zu schaffen. Wir werden Sie über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte informieren.

1.2 Antrag auf Genehmigung des Budgets 2027

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 des Politischen Gemeindegutes zu genehmigen.

Weisung

Das Budget 2027 wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 14. September 2026 in der vorliegenden Form genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget weist folgende Hauptzahlen auf:

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 12‘618‘000 und einem Ertrag von CHF 10‘989‘300 mit einem zu deckenden Aufwandüberschuss von CHF 1‘628‘700 ab. Dabei wird von einem Steuerfuss von 37 % (Vorjahr 37%) ausgegangen, respektive von einem Steuerertrag für die Politische Gemeinde von total CHF 2‘313‘600. Der resultierende Ertragsüberschuss von CHF 684‘900 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen einander beim Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde Ausgaben von CHF 4‘847‘000 und Einnahmen von total CHF 195‘000 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 4‘652‘000 führt. Im Finanzvermögen sind für das Jahr 2027 weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen.

Weitere Informationen

Im Budget sind wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verschiedenen Posten schriftlich festgehalten und wo nötig detailliert erläutert. Im Anhang zum Budget werden diverse weitere Informationen über das Budget dargelegt und erläutert.

Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch Finanzvorstand Daniel Haab vertreten und erläutert.

Ein vollständiges Budget liegt zusammen mit den Detailerläuterungen und weiteren Unterlagen im Rahmen der Aktenauflage für die Stimmberechtigten auf.

1.3 Festsetzung des Steuerfusses 2027

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 37% (Vorjahr 37%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch Finanzvorstand Daniel Haab vertreten und erläutert.

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'106'300.00	1'077'700.00	2'124'600.00	1'035'200.00	2'052'843.16	1'096'537.10
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	714'000.00	73'900.00	592'300.00	54'400.00	682'723.79	116'502.76
3	Kultur, Sport und Freizeit	162'700.00	8'500.00	148'900.00	8'500.00	159'092.23	8'700.35
4	Gesundheit	904'400.00	7'500.00	890'900.00	7'500.00	916'805.29	29'736.17
5	Soziale Sicherheit	2'834'600.00	1'439'900.00	2'606'100.00	1'356'500.00	2'634'603.95	1'386'874.12
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'099'800.00	451'000.00	1'134'100.00	441'000.00	1'050'280.20	435'915.04
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'694'200.00	1'482'300.00	1'582'700.00	1'348'000.00	1'589'855.36	1'385'396.74
8	Volkswirtschaft	102'600.00	386'200.00	102'000.00	373'800.00	90'359.50	371'334.40
9	Finanzen und Steuern	2'999'400.00	8'375'900.00	2'690'600.00	8'016'500.00	2'440'850.17	7'511'030.95
	Total Aufwand / Ertrag	**12'618'000.00**	**13'302'900.00**	**11'872'200.00**	**12'641'400.00**	**11'617'413.65**	**12'342'027.63**
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**684'900.00**		**769'200.00**		**724'613.98**	
	Total	**13'302'900.00**	**13'302'900.00**	**12'641'400.00**	**12'641'400.00**	**12'342'027.63**	**12'342'027.63**

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	1'757'000.00	0.00	820'000.00	0.00	247'146.39	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	180'000.00	70'000.00	60'000.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	50'000.00	0.00	30'000.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'225'000.00	0.00	1'135'000.00	0.00	769'284.15	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'635'000.00	125'000.00	1'237'000.00	125'000.00	736'138.57	319'249.50
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	190'068.95	0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen	**4'847'000.00**	**195'000.00**	**3'282'000.00**	**125'000.00**	**1'942'638.06**	**319'249.50**
	Einnamenüberschuss / Nettoinvestitionen		**4'652'000.00**		**3'157'000.00**		**1'623'388.56**
	Total	**4'847'000.00**	**4'847'000.00**	**3'282'000.00**	**3'282'000.00**	**1'942'638.06**	**1'942'638.06**

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Stadel in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 14.09.2026 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	12'618'000.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	10'989'300.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**Fr.**	**1'628'700.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'847'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	195'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**4'652'000.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	-

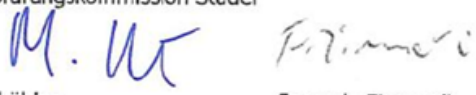
Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Stadel finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Stadel entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**Fr.**	**6'253'000.00**
Steuerfuss			**37%**
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'628'700.00
	Steuerertrag bei 37%	Fr.	2'313'600.00
	Ertragsüberschuss	**Fr.**	**684'900.00**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 37 % (Vorjahr 37 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Stadel, 28. Oktober 2026
Rechnungsprüfungskommission Stadel



Marco Kneubühler
Präsident

Facundo Zimmerli
Aktuar

1.4 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

---

2. PRIMARSCHULGEMEINDE

2.1 Antrag auf Genehmigung des Budgets 2027

Im Schuljahr 2026/2027 werden ca. 195 Schülerinnen und Schüler in der Primarschule Stadel in insgesamt 10 Klassen unterrichtet. Es sind total 3 Kindergartenabteilungen sowie 7 Doppelklassen auf der Primarstufe.

Im Budget 2027 ergibt sich ein Aufwand von CHF 5'315'450 und ein Ertrag von CHF 5'769'011, woraus ein Ertragsüberschuss von CHF 453'561 resultiert. Der Steuerertrag beträgt für das Jahr 2027 – bei einem Steuerfuss von 51% - CHF 3'147'567 (Gesamtsteuerertrag für alle Güter 100% = CHF 6'171'700). Gemäss der Berechnung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich ist der Anteil am Finanzausgleich 2027 für die Primarschule Stadel auf CHF 1'984'354 festgesetzt.

Die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 288'800. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert. Im Verwaltungsvermögen sind Investitionen in der Höhe von CHF 530'000 geplant:

- Ersatz Mobiliar für Schüler/innen CHF 45'000
- LED Licht (Umstellung) CHF 50'000
- Sanierung Heizungsinstallation für Anschluss Gesamtheizung CHF 260'000
- Turnhalle Sanitäranlagen CHF 75'000
- Klimaanlagen CHF 50'000
- Sonnensegel bei Kindergartenspielplatz CHF 50'000

Die Primarschulpflege Stadel ersucht die Gemeindeversammlung, dem Budget für das Jahr 2027 zuzustimmen.

2.2 Festsetzung des Steuerfusses 2027

Die Primarschulpflege Stadel beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 51% (Vorjahr 51%) zuzustimmen.

Primarschule Stadel

Erfolgsrechnung

Rechnung 2025	Budget 2026		Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2027
1'556'395.65	1'451'800	30	Personalaufwand	1'464'800
685'885.38	717'650	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	948'700
256'332.20	281'300	33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	288'800
		35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	
2'260'684.06	2'385'500	36	Transferaufwand	2'598'000
		37	Durchlaufende Beiträge	
4'759'297.29	**4'836'250**		**Total Betrieblicher Aufwand**	**5'300'300**
3'429'771.22	3'382'350	40	Fiskalertrag	3'698'357
		41	Regalien und Konzessionen	
50'751.80	46'100	42	Entgelte	49'700
		43	Verschiedene Erträge	
		45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	
1'641'840.73	1'830'813	46	Transferertrag	2'012'854
		47	Durchlaufende Beiträge	
5'122'363.75	**5'259'263**		**Total Betrieblicher Ertrag**	**5'760'911**
363'066.46	**423'013**		**Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit**	**460'611**
30'874.61	19'800	34	Finanzaufwand	15'150
10'750.47	7'000	44	Finanzertrag	8'100
-20'124.14	**-12'800**		**Ergebnis aus Finanzierung**	**-7'050**
342'942.32	**410'213**		**Operatives Ergebnis**	**453'561**
		38	Ausserordentlicher Aufwand	
		48	Ausserordentlicher Ertrag	
			Ausserordentliches Ergebnis	
342'942.32	**410'213**		**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**	**453'561**
			Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	
5'772.00	5'770	39	Interne Verrechnungen	
5'772.00	5'770	49	Interne Verrechnungen	
4'795'943.90	4'861'820		Total Aufwand	5'315'450
5'138'886.22	5'272'033		Total Ertrag	5'769'011

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 der Primarschulgemeinde Stadel in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 09.09.2026 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'315'450.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	2'621'444.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**Fr.**	**2'694'006.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	530'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**530'000.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	**-**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Stadel finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Primarschulgemeinde Stadel entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**Fr.**	**6'171'700.00**
Steuerfuss			**51%**
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'694'006.00
	Steuerertrag bei 51%	Fr.	3'147'567.00
	Ertragsüberschuss	**Fr.**	**453'561.00**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschieben.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 51 % des einfachen Gemeindesteuerertrags zu belassen.

8174 Stadel, 28.10.2026
Rechnungsprüfungskommission Stadel

Präsident
Marco Kneubühler

Aktuar
Facundo Zimmerli

2.3 Erhöhung des Pensums für die Schulverwaltung auf 160%

Der Schulgemeindeversammlung der Primarschule Stadel wird gestützt auf Art. 15 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Primarschule Stadel beantragt, der Erhöhung des Gesamtpensums für die Mitarbeitenden in der Schulverwaltung von 100 auf 160 Stellenprozent zuzustimmen.

Ausgangslage

Die Primarschule Stadel beschäftigt bei rund 200 Schülerinnen und Schülern ca. 40 Mitarbeitende in unterschiedlichen Funktionen und Anstellungsverhältnissen. Die Schulverwaltung ist die zentrale administrative Drehscheibe der Schule und unterstützt die Schulpflege und die Schulleitung bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen und betrieblichen Aufgaben. Sie ist Ansprechpartner für Eltern, Lehrpersonen SchülerInnen und Aussenstellen.
Das Stellenkontingent der Schulverwaltung wurde an der Schulgemeindeversammlung von 07.12.2017 mit insgesamt 100 Stellenprozenten genehmigt. In den vergangenen knapp 10 Jahren haben sowohl der Umfang als auch die Komplexität der Aufgaben deutlich zugenommen. Während früher die klassischen Verwaltungsaufgaben wie Schüleradministration, Personaladministration, Rechnungswesen, Korrespondenz und Unterstützung der Schulpflege im Vordergrund standen, ist die Schulverwaltung heute mit einer Vielzahl zusätzlicher Aufgaben und steigender gesetzlicher sowie administrativer Anforderungen konfrontiert.
Die damals bewilligten 100 Stellenprozente reichen seit Langem nicht mehr aus, um sämtliche komplexen Aufgaben dauerhaft, fristgerecht und in der erforderlichen Qualität zu erfüllen. In den vergangenen Jahren musste das Arbeitspensum deshalb durch die Auszahlung von Überstunden ergänzt werden. Die Behörde hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine Pensenerhöhung vorgenommen und legt diese nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor.
Gleichzeitig soll verhindert werden, dass administrative Aufgaben zunehmend von der Schulleitung oder von Mitgliedern der Schulpflege übernommen werden müssen.

Erwägungen

Die Anforderungen an die Führung und Administration einer Schulgemeinde haben sich in den vergangenen Jahren wesentlich verändert. Gesetzliche und kantonale Vorgaben und die zunehmende Professionalisierung der öffentlichen Verwaltung führen dazu, dass administrative Prozesse umfangreicher dokumentiert, nachvollziehbar ausgestaltet und rechtlich korrekt abgewickelt werden müssen.

- **Personaladministration**

Mit rund 40 Mitarbeitenden stellt die Personaladministration einen wesentlichen Aufgabenbereich der Schulverwaltung dar. Dazu gehören unter anderem die Erstellung und Bewirtschaftung von Anstellungsverfügungen, Lohnmutationen und Lohneinstufungen, Ein- und Austritte, Pensenänderungen, Dienstaltersgeschenke, Weiterbildungen, Absenzen sowie die Führung und Bewirtschaftung der Personaldossiers.
Die gesetzlichen Vorgaben im Personalbereich sowie die Anforderungen an eine korrekte Dokumentation und Nachvollziehbarkeit von Personalentscheiden sind gestiegen. Insbesondere bei personalrechtlichen Verfahren, Lohneinstufungen, Änderungen von Anstellungsverhältnissen oder rechtlichen Gehörsverfahren ist eine sorgfältige administrative und rechtliche Vorbereitung notwendig.

- **Schüleradministration**

Bei rund 200 Schülerinnen und Schülern umfasst die Schüleradministration weit mehr als die Erfassung von Ein- und Austritten. Zu bearbeiten sind unter anderem Klassenzuteilungen, Schullaufbahnentscheide, sonderpädagogische Massnahmen, Schülertransporte, Schulwechsel, Zuzüge und Wegzüge, Gesundheitsdaten sowie die Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und weiteren Fachstellen.

Auch in diesem Bereich haben die Anforderungen an Datenschutz, Dokumentation und rechtlich korrekte Verfahren zugenommen. Entscheide müssen nachvollziehbar dokumentiert, Fristen eingehalten und bei anfechtbaren Entscheiden die entsprechenden verfahrensrechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden

- **Unterstützung von Schulpflege und Schulleitung**

Die Schulverwaltung übernimmt eine wichtige Funktion bei der Beratung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Geschäfte der Schulpflege. Dazu gehören die Vorbereitung von Sitzungen, die Erstellung von Anträgen und Beschlüssen, die Protokollführung, die Geschäftskontrolle sowie die Überwachung von Fristen und die Umsetzung gefasster Beschlüsse.
Bei Verfügungen, Einsprachen und Rekursverfahren steigen die Anforderungen an eine rechtlich korrekte Aktenführung und Dokumentation. Die Schulverwaltung bildet dabei die Schnittstelle zwischen Schulpflege, Schulleitung, Eltern, Mitarbeitenden, kantonalen Stellen und weiteren Behörden. Eine professionelle administrative Unterstützung ermöglicht es der Schulpflege, sich verstärkt auf ihre strategischen Führungs- und Aufsichtsaufgaben und der Schulleitung auf die operative und pädagogische Führung der Schule zu konzentrieren.

- **Finanzen und internes Kontrollsystem**

Auch im Finanzbereich sind die Anforderungen gestiegen. Neben Budgetierung, Kreditoren- und Debitorenbewirtschaftung, Rechnungsabschluss und Finanzplanung sind Vorgaben bezüglich finanzrechtlicher Kontrollen, Kompetenzregelungen und eines funktionierenden Internen Kontrollsystems (IKS) zu beachten.
Finanzielle Abläufe müssen nachvollziehbar dokumentiert, Verantwortlichkeiten geregelt und Kontrollmechanismen sichergestellt werden. Dies verursacht zusätzlichen zeitintensiven administrativen Aufwand, dient jedoch gleichzeitig der finanziellen Sicherheit und Transparenz der Schulgemeinde.

- **Datenschutz, Informationssicherheit und Digitalisierung**

Die zunehmende Digitalisierung führt nicht automatisch zu einer Reduktion des administrativen Aufwandes. Vielmehr entstehen zusätzliche Anforderungen an die elektronische Aktenführung, Zugriffsberechtigungen, Aufbewahrung von Unterlagen, Datenschutz und Informationssicherheit.
Gerade eine Schule bearbeitet eine grosse Menge besonders schützenswerter Personendaten von Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden. Der korrekte Umgang mit diesen Daten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben müssen organisatorisch und administrativ gewährleistet werden.
Hinzu kommen die Pflege und Weiterentwicklung der eingesetzten Verwaltungs- und Fachapplikationen sowie die obligatorische elektronische Kommunikation mit kantonalen Stellen, Behörden und weiteren Institutionen per 1. Januar 2027.

- **Sicherstellung von Stellvertretung und Know-how**

Mit einem Stellenpool von lediglich 100 % besteht zudem eine grosse Abhängigkeit von einzelnen Personen. Ferien, Krankheit, Weiterbildung oder ein personeller Wechsel können dazu führen, dass wichtige administrative Aufgaben und Fristen nicht ausreichend abgedeckt werden können.
Mit der Erhöhung auf 160 Stellenprozente können Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Schulverwaltung klarer verteilt und eine funktionierende Stellvertretung aufgebaut werden. Gleichzeitig wird das notwendige Fachwissen auf mehrere Personen übergeben und damit langfristig innerhalb der Organisation gesichert.
Die Aufstockung erhöht somit nicht nur die verfügbaren personellen Ressourcen, sondern verbessert auch die Betriebssicherheit und Kontinuität der Schulverwaltung.

Beurteilung der Schulpflege

Die Schulpflege ist überzeugt, dass eine professionell ausgestattete Schulverwaltung eine wichtige Voraussetzung für eine effizient geführte Schule ist.

Die rund 200 Schülerinnen und Schüler und ca. 40 Mitarbeitenden sowie die zunehmenden gesetzlichen, administrativen und organisatorischen Anforderungen können mit einem Stellenkontingent von 100 % nicht mehr nachhaltig bewältigt werden.
Die Erhöhung auf 160 Stellenprozent schafft die notwendigen Ressourcen, um die Aufgaben sachgerecht zu verteilen, Stellvertretungen sicherzustellen und die gesetzlichen sowie administrativen Anforderungen zuverlässig zu erfüllen. Gleichzeitig werden Schulpflege und Schulleitung von administrativen Tätigkeiten entlastet und können sich verstärkt ihren eigentlichen Führungsaufgaben widmen.
Die Schulpflege erachtet die Erhöhung des Stellenetats deshalb als notwendig, zweckmässig und langfristig wirtschaftlich

Kosten (jährlich wiederkehrend)

Die Erhöhung der Personalressourcen von bisher 100 % auf neu 160 % entspricht einer Aufstockung um 60 Stellenprozent.
Für die zusätzlichen Stellenprozente entstehen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Funktionen und Lohneinstufungen jährliche zusätzliche Personalkosten von rund CHF 70’000, inklusive Arbeitgeberbeiträge.
Die entsprechenden wiederkehrenden Ausgaben wurden im Budget 2027 sowie in der Finanzplanung der Primarschulgemeinde Stadel berücksichtigt.
Da es sich bei der Erweiterung dieser kommunalen Stelle um wiederkehrende Kosten von über CHF 40’000 handelt, ist das Geschäft gemäss Art. 26 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) den Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Die Primarschulpflege Stadel beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 15 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Primarschule Stadel, der Erhöhung des Gesamtpensums für die Mitarbeitenden in der Schulverwaltung von 100 auf 160 Stellenprozent zuzustimmen.

2.4 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.